



**SOZIAL- UND KRIMINALPRÄVENTIVER RAT BIELEFELD**

**Dokumentation der Fachtagung vom vom 3.5.2007 in Bielefeld**

# **Jugend und Kriminalität – Jugend und Gewalt**

# Jugend und Kriminalität – Jugend und Gewalt

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich, Sie zur Fachtagung des Sozial- und Kriminalpräventiven Rates der Stadt Bielefeld begrüßen zu können.

„Jugend und Kriminalität – Jugend und Gewalt“ so lautet der Titel der heutigen Veranstaltung. Kaum ein anderes Thema hat die Arbeit des SKPR in den vergangenen Jahren so dominiert, wie die Formen von Gewalt auf allen Ebenen unserer Gesellschaft.

Mittlerweile sind Projektgruppen und Veranstaltungen zu fast allen Alters- und Lebensbereichen durchgeführt worden: Gewaltpräventionsmodelle und Projekte beginnen bereits in den Kitas und setzen sich in Schulen und Sportvereinen fort und umfassen mit der Projektgruppe „Gewalt gegen Ältere“ auch den letzten Lebensabschnitt. Besonders erwähnen möchte ich das Bielefelder Interventionsprojekt gegen Gewalt von Männern in Beziehungen, das bundesweite Anerkennung genießt.

Meine Damen und Herren, „Jugend und Kriminalität – Jugend und Gewalt“ sind in der öffentlichen Wahrnehmung die beherrschenden Themen, wenn es um Fragen der Gewalt in unserer Gesellschaft geht.

Als Oberbürgermeister werde ich von vielen Menschen angesprochen, die sich Sorgen über die Zukunft unseres Gemeinwesens machen. Dabei höre ich immer wieder, dass die Gewalt von Jugendlichen seit Jahren steigt und vor allem die Schwere der Auseinandersetzungen zunimmt. Insbesondere männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund aus der Türkei und aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion seien die Verursacher dieser Gewalttätigkeiten.

Hinzu kommen Ereignisse, die teilweise weltweit Aufsehen erregen: „Virginia ist überall“ titelte die Neue Westfälische am 20. April diesen Jahres nach einem Amok – Alarm am Rudolf-Rempel-Berufskolleg.

**Begrüßung Oberbürgermeister David**

**2 von 2**

Aber, stimmt dieses Bild einer gewalttätigeren Jugend? Befinden wir uns wirklich auf den Weg in eine zunehmend von Gewalttätigkeiten dominierten Gesellschaft? Welchen Einfluss haben die Medien auf dieses Bild? Und vor allem – Was können wir tun?

Auf diese und weitere Fragen erhoffen wir uns Antworten von den zwei Referenten der heutigen Fachtagung. Ich möchte mich sehr herzlich bei Herrn Prof. Villmow und Herrn Dr. Robertz für Ihre Bereitschaft bedanken, uns Antworten auf die gestellten Fragen zu geben. Besonders bedanken möchte ich mich bei Herrn Schaldach vom Kreis 74, der diese Tagung vorbereitet hat und auch die Moderation übernimmt.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass es uns mit der heutigen Fachtagung gelingt, ein klareres Bild der tatsächlichen Situation und auch Vorschläge für einen geeigneten Umgang mit der Problematik zu erhalten.

Ich wünsche der Veranstaltung viel Erfolg.

**Erberhard David**

Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld

## Entwicklung der Jugendkriminalität

(Zusammenfassung für die TeilnehmerInnen)

### 1. Einführung

Nehmen Jugendkriminalität und vor allem Jugendgewalt ständig zu? Lläuft – so heißt es in der Einladung zu dieser Tagung – unsere Jugend aus dem Ruder? Kriminologen beschäftigen sich zwar ständig mit diesen Überlegungen. Es ist aber bei den Wissenschaftlern in den letzten Jahren gelegentlich der Eindruck entstanden, dass differenzierte Erkenntnisse bei den Bürgern und Politikern gar nicht mehr so sehr gefragt sind, weil alle die Antwort anscheinend schon kennen: In der Regel wird angenommen, dass die Kriminalität kontinuierlich ansteigt.

In einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen ergab sich, dass mehr als vier Fünftel der Befragten von einer „massiven, teilweise sogar dramatischen“ Zunahme der Kriminalität zwischen 1993 und 2003 ausgingen.<sup>1</sup>

Die letzte mir vorliegende Umfrage des Instituts für Demoskopie in Allensbach (Juli 2006) zeigte zwar eine insgesamt etwas entspanntere Haltung, doch meinten immer noch 54% der Befragten, dass die Zahl der Verbrechen in Deutschland zunimmt. Wenig hat sich auch an der Neigung geändert, zur Bekämpfung der Kriminalität harte Strafen zu fordern: 52 % glauben offensichtlich an das Konzept der Abschreckung und gehen davon aus, dass es bei repressiveren Sanktionen weniger Verbrechen gäbe. In diesem Kontext erläutern fast zwei Drittel der Befragten, man müsse auch Kinder und Jugendliche strenger erziehen, im strafrechtlichen Bereich solle die so genannte Strafmündigkeit von 14 auf 12 Jahre herabgesetzt werden.<sup>2</sup>

Politiker greifen solche Stimmungen oft auf. In Hamburg hat der frühere Richter Schill mit entsprechenden populistischen Forderungen im Jahr 2001 aus dem Stand 19% der Wählerstimmen erreicht. Sein CDU-Kollege Kusch hielt im letzten Jahr ein „Plädoyer für die Abschaffung des Jugendstrafrechts“<sup>3</sup>, was in diesem Fall allerdings mit dazu beitrug, dass er heute nicht mehr im Amt ist. Viele Leserbriefschreiber meinten aber, er habe mit seinen Überlegungen völlig Recht, so dass es auch nicht überraschen kann, wenn Bundespolitiker dafür sorgten, dass das Strafrecht seit 1992 kontinuierlich verschärft wurde.<sup>4</sup>

### 1. Messinstrumente

Es ist also durchaus von Bedeutung, die Frage nach der Kriminalitätsentwicklung zu stellen und es hat Folgen, wenn der Eindruck entsteht, man habe es mit einer ständigen Zunahme der Kriminalität – und insbesondere der Jugendkriminalität – zu tun.<sup>5</sup>

Allerdings ist es gar nicht einfach, präzise Aussagen zur Entwicklung des strafrechtlich relevanten Verhaltens zu machen: die Instrumente, die hier eingesetzt werden, haben Vor- und Nachteile. Schon vorab kann aber festgehalten werden: Niemand, weder das Bundeskriminalamt, noch die Innenminister, noch die Kriminologen, niemand kann ganz präzise Zahlen angeben, wenn es um die Frage geht: Wie viele Straftaten sind z.B. im Jahr 2005 oder 2006 von den jungen Leuten in Deutschland begangen worden?

**Bernhard Villmow**

**2 von 13**

### **2.1. Polizeiliche Kriminalstatistik**

Wenn die Kriminalität beschrieben und analysiert werden soll, wird üblicherweise zunächst auf die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zurückgegriffen. Die Daten werden von den Landeskriminalämtern gesammelt und in aufbereiteter Form dem Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt. Die PKS erfasst die der Polizei bekannt gewordenen und bearbeiteten Straftaten. Nicht enthalten sind Staatsschutzdelikte und die meisten Verkehrsstraftaten.<sup>6</sup>

Die PKS enthält insbesondere Angaben über

- die Art und Zahl der erfassten Straftaten
- Tatort und Tatzeit
- Opfer und Schäden
- Alter, Geschlecht, Nationalität und andere Merkmale der Tatverdächtigen.

Die PKS dient – so das Bundeskriminalamt – der Beobachtung der Entwicklung der Kriminalität, des Umfangs und der Zusammensetzung der Tatverdächtigen sowie der Veränderung von Kriminalitätsstrukturen. Sie ist ein Kontroll-, Evaluations-, Entscheidungs- und Planungsinstrument und dient auch der kriminologischen Forschung sowie der Kriminalpolitik.<sup>7</sup> Allerdings weist das BKA seit Jahren in der jährlichen Veröffentlichung auf die Grenzen der Aussagekraft der PKS hin: Sie „wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfelds hängt von der Art des Delikts ab und kann sich unter dem Einfluss variabler Faktoren auch im Zeitablauf ändern.“<sup>8</sup>

Die meisten Informationen über Straftaten bekommt die Polizei von den Opfern bzw. von Dritten. Wenn sich z.B. das Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder die Verfolgungsintensität der Polizei oder beide Bereiche verändern, so kann sich die Grenze zwischen Hell und Dunkelfeld verschieben, ohne dass eine Änderung des Umfangs der tatsächlichen Kriminalität damit verbunden sein muss.<sup>9</sup> Zu beachten ist auch, dass die Polizei bei der juristischen Bewertung der Delikte in der Regel vom schwerstmöglichen Tatbestand ausgeht.<sup>10</sup> Bei einer schwer verletzten Person wird also zum Beispiel, wenn die Umstände unklar sind, eher ein versuchtes Tötungsdelikt registriert, obwohl auch von gefährlicher oder schwerer Körperverletzung die Rede sein könnte. Wenn der Ermittlungsstand sich später ändert, z.B. im Bereich des Tätervorsatzes, kann es bei der Staatsanwaltschaft und den Gerichten zu einer anderen Bewertung kommen. Dies hat Folgen z.B. für die Einschätzung der Gewaltkriminalität.

Wenig Informationen enthält die PKS über die Schäden der Opfer. Zwar gibt es bei den Eigentums- und Vermögensdelikten Übersichten über die Schadensgrößen in Euro, über die Schwere der körperlichen oder seelischen Verletzungen bei Gewaltdelikten sagt die PKS üblicherweise nichts aus. Ausnahmen gibt es nur bei einzelnen Tatbeständen, bei denen z.B. schwere körperliche Schäden als Tatbestandsmerkmale nachgewiesen sein müssen (z.B. § 226 StGB).

Das Bundeskriminalamt fasst die Problematik wie folgt zusammen: „Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.“<sup>11</sup>

Wenn man bedenkt, dass ca. 90% aller Informationen über Delikte im Bereich der klassischen Kriminalität von Opfern oder Dritten im Rahmen der Anzeigeerstattung zur Kenntnis der Polizei gebracht werden, kann man auch die Aussage nachvollziehen, dass die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik eben nur die Delikte widerspiegeln, die aus Sicht der Bevölkerung und nach der

**Bernhard Villmow**

**3 von 13**

Einschätzung der Polizei als verfolgungs- und strafwürdig bewertet werden. Insoweit sind die Kriminalstatistiken auch Dokument eines Selektionsprozesses, der bei der Wahrnehmung des Geschehens durch das Opfer beginnt und je nach Entscheidung auf den folgenden Verfahrensstufen u.U. mit einer Verurteilung endet.<sup>12</sup>

### **2.1.1. Kriminalitätsstruktur nach der PKS**

Unter Berücksichtigung dieser Vorbemerkungen, die m.E. allerdings notwendig sind, um die Informationen aus der PKS angemessen einordnen zu können, sollen nun die Daten der letzten Jahre genauer betrachtet werden.

Die Einwohnerzahl betrug im Jahr 2005 82.501.000 und es wurden 6.391.715 Fälle als Straftaten registriert. Die Gesamthäufigkeitszahl zeigt nun, wie viele Fälle in diesem Jahr pro 100.000 Einwohner erfasst worden sind, nämlich 7747.<sup>13</sup> Mit dieser Verhältniszahl werden die ständig wechselnden Bevölkerungszahlen berücksichtigt, nur diese Häufigkeitszahlen sind für Vergleiche über Jahre und Jahrzehnte sinnvoll und brauchbar.

Im Ergebnis kann man bei diesen Gesamthäufigkeitszahlen sehen, wenn man aus methodischen Gründen die Daten ab 1993 betrachtet, dass nach dem Höhepunkt von 1993 (8337) die Belastungszahlen bis 2000 (7625) zurückgingen, danach bis 2004 (8037) wieder ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen ist und im Jahr 2005 (7747) wieder eine Abnahme erkennbar wird, die zu einer Häufigkeitszahl führte, die mit derjenigen aus dem Jahr 2001 (7736) vergleichbar ist. Klar wird auf jeden Fall: Von ständig ansteigender offiziell registrierter Kriminalität kann nach dieser Statistik nicht die Rede sein.<sup>14</sup>

Ein kurzer Blick auf die Deliktsstruktur macht deutlich, dass über 70 % der registrierten Straftaten Eigentums- und Vermögensdelikte sind. Schwere Gewaltstraftaten sind – vergleichend betrachtet – eher seltene Ereignisse. Auf Raub/räuberische Erpressung entfielen im Jahr 2005 0,9% aller offiziell erfassten Straftaten, auf Vergewaltigung/sexuelle Nötigung 0,1% und auf Mord und Totschlag 0,04%. Der Anteil der Gewaltdelikte macht je nach Definition zwischen 3 und 9% aus.<sup>15</sup> Dies ist deshalb zu betonen, weil viele Bürger nach ihrem täglichen Medienkonsum die Vorstellung haben, die registrierte Kriminalität bestehe überwiegend aus Gewaltkriminalität.

### **2.1.2. Belastung der Altersgruppen nach der PKS**

Von den erfassten 6.391.715 Fällen wurden insgesamt 3.518.567 Geschehnisse (55%) aufgeklärt, d.h. einer tatverdächtigen Person zugeordnet.<sup>16</sup> Offensichtlich hängt die Aufklärungsquote sehr vom Delikt ab. In Verbindung mit den aufgeklärten Fällen ergibt sich die Möglichkeit, die Kriminalitätsbelastung der verschiedenen Geschlechter und Altersgruppen zu betrachten: Mehr als drei Viertel aller Tatverdächtigen sind Männer, etwa 24% Frauen.<sup>17</sup> Bei den Altersgruppen werden folgende Personengruppen unterschieden:

- Kinder sind junge Leute, die noch nicht 14 Jahre alt sind,
- Jugendliche sind 14- bis unter 18-Jährige,
- Heranwachsende sind 18, aber noch nicht 21 Jahre alt und
- Jungerwachsene sind die 21 bis unter 25-Jährigen.

Zunächst muss man festhalten: Kinder sind nicht strafbar (§ 19 StGB), und es erscheint auch zweifelhaft, ob es Sinn macht, z. B. unter 6-jährige polizeilich zu erfassen. Dieser Gruppe werden 1376 Tatverdächtige zugeordnet.<sup>18</sup> In der Detailauswertung der PKS können tatsächlich Fälle

**Bernhard Villmow**

**4 von 13**

gefunden werden, in den solche Kleinkinder wegen einer Raubtat<sup>19</sup> oder wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt<sup>20</sup> als Tatverdächtige registriert worden sind. Es ist nicht ganz einfach, sich diese Geschehnisse vorzustellen.<sup>20</sup>

Erkennbar wird allerdings in der PKS-Übersicht, dass die Jugendlichen 12,3% und die Heranwachsenden 10,7%, zusammen also 23 % aller Tatverdächtigen stellen. Diese Zahl kann man erst dann richtig bewerten, wenn man ergänzt, dass diese Altersgruppen einen Bevölkerungsanteil von nur rund 8% aufweisen.<sup>22</sup>

Für einen Vergleich der Altersgruppen oder verschiedener zeitlicher Phasen gilt auch hier wieder, dass angesichts der unterschiedlichen Bevölkerungsanteile die Umrechnung der Tatverdächtigen auf 100.000 der entsprechenden registrierten Wohnbevölkerung erfolgen muss. Man spricht hier von sog. Tatverdächtigenbelastungszahlen, d.h. Tatverdächtige jeder Altersgruppe bezogen auf je 100.000 Einwohner derselben Altersgruppe (TVBZ). Die am höchsten belastete Bevölkerungsgruppe sind die 18 bis unter 21jährigen jungen Männer, an zweiter Stelle folgen die 16 bis unter 18jährigen männlichen Jugendlichen, an 3. Stelle sind die 21 bis 23jährigen jungen Männer platziert. Bei den jungen Frauen sieht die Rangfolge etwas anders aus: am stärksten belastet sind die 14 bis unter 16jährigen, es folgen die 16 bis unter 18jährigen und schließlich die weiblichen Heranwachsenden.<sup>23</sup>

Das BKA sagt in diesem Kontext zu Recht, dass diese - vielleicht auch bedrohlich erscheinenden - Zahlen richtig zu interpretieren sind: In der Regel geht es bei den Kindern und Jugendlichen um leichtere Delikte, um Bagatelldelikte.<sup>24</sup> In den späteren Phasen bekommen Gewalt-, Aggressions- und Rauschgiftdelikte größere Anteile, auch Vermögensdelikte wie Betrug treten mehr in den Vordergrund. Dennoch kann man davon ausgehen, dass die meisten jungen Täter eher nur eine kriminelle Phase durchlaufen, die sich mit oder ohne strafrechtlichen Eingriff „auswächst“, es wird auch von einem episodenhaften und ubiquitären<sup>25</sup> Charakter der Jugenddelinquenz gesprochen.<sup>26</sup> Nur etwa 5 -10% der Tatverdächtigen geraten in eine längerfristige „kriminelle Karriere“. Das sind dann die Problemfälle, teilweise Mehrfach- und Vielfachtäter mit erheblichen Sozialisationsdefiziten, Mängellagen und Perspektivlosigkeit<sup>27</sup>, um die man sich intensiv kümmern muss. Etwa nach dem 25. Lebensjahr gehen die Kriminalitätsbelastungen erheblich zurück<sup>28</sup>, die meisten haben dann ihren Platz in der Gesellschaft gefunden, haben andere Orientierungen und wissen vielleicht auch besser, was sie verlieren können, wenn sie sich kontinuierlich kriminell verhalten.

Nach den Daten der PKS sind die jungen Männer überproportional bei den Gewaltdelikten vertreten, insbesondere bei Körperverletzung und Raub<sup>29</sup>. Opfer dieser Taten sind jedoch überwiegend auch Gleichaltrige, so dass das Bundeskriminalamt zu Recht feststellt: Jugendliche und Heranwachsende sind in diesem Deliktsbereich hoch belastete Tätergruppen, die aber gleichzeitig auch als Opfer besonders gefährdet erscheinen.<sup>30</sup>

Bei den Gewaltdelikten fallen auch junge Nichtdeutsche teilweise besonders auf<sup>31</sup>. In neueren Studien ergab sich insbesondere für junge Türken, dass hier mehrere Faktoren zur Erklärung herangezogen werden müssen: ungünstige sozioökonomische Lage, reduzierte Bildungs- und Berufschancen, häufigere Konfrontation mit innerfamiliärer Gewalt und Viktimisierung sowie Gewalt begünstigende Einstellungen bzw. Männlichkeitskonzepte.<sup>32</sup>

Bernhard Villmow

5 von 13

### 2.1.3. Langfristige Tendenzen nach der PKS:

Aus der PKS ergibt sich nun für den Zeitraum von 1984 bis 2005, also mehr als 20 Jahre, dass die TVBZ bei allen Altersgruppen angestiegen sind.<sup>33</sup> Allerdings wird deutlich, dass die Verläufe sehr unterschiedlich ausfallen und jeweils die einzelnen Gruppen genauer zu betrachten sind. Zu beachten ist außerdem, dass die TVBZ nur für deutsche Tatverdächtige berechnet werden können.<sup>34</sup> Bei den Kindern ergab sich der Spitzenwert mit 2417 im Jahr 1998. Seither sind die Belastungen jedoch rückläufig. Der Wert im Jahr 2005 (1815) liegt unter dem Wert von 1995 (1855). Bei den Jugendlichen ergab sich der Spitzenwert mit 7416 im Jahr 2001. Seither gehen die Zahlen zurück. Der Wert im Jahr 2005 (6744) liegt unter demjenigen des Jahres 1996 (6881). Bei den Heranwachsenden zeigt sich demgegenüber fast durchweg ein Anstieg bis 2004 (von 4201 auf 7921). Im Jahr 2005 ging die Belastung leicht zurück (7795). Bei den Jungerwachsenen zeigt sich ebenfalls ein Anstieg bis 2004 (von 3535 auf 6221). Im Jahr 2005 gibt es eine leichte Entlastung (6211). Bei den Erwachsenen wird zwar auch ein kontinuierlicher Anstieg deutlich, aber mit einem sehr viel geringeren Ausmaß im Vergleich zu den jüngeren Altersgruppen (von 1729 auf 2196 im Jahr 2004 bzw. auf 2155 im Jahr 2005).

Bei einem speziellen Blick auf die Gewaltdelikte wird folgendes erkennbar: Bei den Raubtaten stiegen bei den Jugendlichen und Heranwachsenden die TVBZ bis 1997 an, seither sinken die Zahlen. Bei den Körperverletzungen dagegen ist bei beiden Altersgruppen ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen.<sup>35</sup>

Die Frage ist nun, wie diese verschiedenen Anstiege der Kriminalitätsbelastung einzuschätzen sind. Viele Innenminister und Medien geben sich bei der Analyse der Sicherheitslage mit der Auswertung der Daten der PKS anscheinend zufrieden. Diese Perspektive erscheint im Hinblick auf die bereits geschilderten methodischen Probleme jedoch zu eng. Die Kriminologen sind deshalb der Ansicht, man müsse alle verfügbaren unterschiedlichen Informationsquellen ausnützen, um zu einer angemessenen und differenzierten Bewertung der Kriminalitätsentwicklung zu gelangen<sup>36</sup>. Es wird deshalb als notwendig angesehen, neben den Polizeidaten z.B. auch die

- Zahlen der Strafverfolgungsstatistik,
- Daten der Versicherungen sowie die
- Erkenntnisse aus der so genannten Dunkelfeldforschung zu berücksichtigen.<sup>37</sup>

### 2.2. Daten der Strafverfolgungsstatistik und der PKS – unterschiedliche Bilder

Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Strafverfolgungsstatistik vermittelt Informationen über die Personen, die wegen Straftaten rechtskräftig abgeurteilt bzw. verurteilt wurden. Der Statistik lassen sich auch Art und Höhe der verhängten Sanktionen entnehmen.<sup>38</sup> In dieser Statistik sind aber die Fälle nicht enthalten, in denen die Staatsanwaltschaft keine Anklage erhoben und das Verfahren eingestellt hat. Diesem Nachteil steht der Vorteil gegenüber, dass hier rechtskräftige gerichtliche Aussagen über die angezeigten Geschehnisse vorliegen.

Interessant ist es nun, wenn die Entwicklungen, die sich nach den Daten der PKS ergeben, den Verläufen nach der Strafverfolgungsstatistik gegenübergestellt werden. Deutlich wird hierbei, dass der Belastungsanstieg, der sich nach den Polizeidaten bei den einzelnen Altersgruppen oder bei verschiedenen Deliktgruppen ergibt, von den Zahlen der Strafverfolgungsstatistik nur in geringerem Ausmaß bestätigt wird. So weist Heinz in einer neueren Analyse darauf hin, dass zwar z.B. bei



**Bernhard Villmow**

**6 von 13**

Raub und bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung auch die Verurteiltenbelastungszahlen angestiegen sind, aber bei weitem nicht in dem Ausmaß wie die Tatverdächtigenbelastungszahlen nach der PKS.<sup>39</sup>

Überwiegend wird dieses Auseinanderklaffen zwischen Tatverdächtigen- und Verurteiltenbelastungszahlen mit der Vermutung erklärt, dass es sich bei den Taten, die den ermittelten jungen Tatverdächtigen in der PKS verstärkt zur Last gelegt worden sind und die den Anstieg mit verursacht haben, eher um weniger schwere Delikte gehandelt hat oder um solche mit unklarer Beweislage, bei denen die Strafverfahren überwiegend ohne förmliche Verurteilung eingestellt worden sind.<sup>40</sup>

Inzwischen erscheint aber auch empirisch gesichert, dass sich im Bereich der Gewaltdelikte, bei denen die Anzeigequote niedriger war als bei anderen Delikten<sup>41</sup>, teilweise die Anzeigebereitschaft erhöht hat. Ganz deutlich wird das in einer von Schwind durchgeführten Analyse in Bochum. Zwischen 1986 und 1998 hat sich dort die Anzeigequote bei vorsätzlichen Körperverletzungen verdoppelt bzw. das Dunkelfeld halbiert.<sup>42</sup> Hierbei wird vermutet, dass die öffentliche Diskussion über Gewalt, auch über Gewalt in der Familie (siehe z.B. das Gewaltschutzgesetz von 2002), die Sensibilität gegenüber solchen Handlungen erhöht hat.<sup>43</sup> Sie beeinflusst vermutlich nicht nur die Neigung zur Anzeigeerstattung bei den Opfern und Dritten, sondern auch die Bereitschaft der Polizei zur Anzeigenaufnahme.<sup>44</sup> Zur Anzeigenaufnahme bei Straftaten gegen die Person siehe Kürzinger 1978, 227. In der Folge, so wird angenommen, ergibt sich ein Zuwachs der registrierten Gewaltkriminalität insbesondere auch bei leichten Körperverletzungen.<sup>45</sup> Jedoch geht es dann weniger um reale Veränderungen des Kriminalitätsgeschehens, sondern vielmehr um eine Verschiebung von Taten aus dem Dunkel- in das Hellfeld.

Dieser Trend wird unterstützt durch Ausweitung der formellen Kontrolle z.B. im Schulbereich. So gibt es in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (und vermutlich auch in den anderen Bundesländern) seit dem Jahr 2003 gemeinsame Runderlasse des Kultus-, des Innen- und des Justizministeriums, nach denen die Schulen Anzeigepflichten bei schwereren Straftaten haben. Danach sollen neben den Kapital- und Sexualdelikten auch Raubtaten, gefährliche Körperverletzungen oder andere erhebliche Körperverletzungen sowie andere Gewaltdelikte unverzüglich zur Kenntnis der Polizei gebracht werden, leichtere Vorfälle demgegenüber mit angemessenen pädagogischen Maßnahmen und Erziehungsmitteln aufgearbeitet werden.<sup>46</sup>

Zum weiteren Anstieg der leichten Körperverletzungen in der PKS könnte auch ein Erlass des Innenministeriums in Nordrhein-Westfalen geführt haben, der besagt, dass die Polizei seit dem Jahr 2003 bei den so genannten Privatklagedelikten in jedem Fall eine Anzeige aufzunehmen hat, unabhängig vom öffentlichen Verfolgungsinteresse, über das die Staatsanwaltschaft entscheiden muss. Erwartungsgemäß waren in den folgenden Jahren Zuwächse bei den Häufigkeitszahlen der entsprechenden Delikte zu verzeichnen.<sup>47</sup>

Zur Erklärung der Diskrepanzen zwischen den PKS-Daten und den Zahlen der Strafverfolgungsstatistik kann noch ein weiterer Aspekt herangezogen werden. Zu verweisen ist in diesem Kontext auf die bereits erwähnte Tendenz in der PKS, die Schwere des Sachverhalts zu überschätzen. Im Zweifel wird auf der Polizeiebene von dem gravierenderen Tatbestand ausgegangen. Auf der Justizebene, und damit in der Strafverfolgungsstatistik, kann es dann zu einer Korrektur der Bewertung kommen. Um deutlich zu machen, was dies im Einzelnen heißen kann, sei auf die Ergebnisse einschlägiger Studien hingewiesen, die im 1. Periodischen Sicherheitsbericht zusammengefasst wurden:<sup>48</sup>

- In einer Analyse von vollendeten Tötungsdelikten wurde erkennbar, dass es bei den von der Polizei erfassten und so definierten Sachverhalten nur bei weniger als der Hälfte zu einer Verurteilung entsprechend der polizeilichen Ausgangsdefinition kam.

**Bernhard Villmow**

**7 von 13**

- Bei einer Untersuchung im Bereich von Vergewaltigung und sexueller Nötigung wurde die polizeiliche Ausgangsbewertung nur in weniger als 30% der Fälle auch im Urteil bestätigt.
- In einer Aktenanalyse hinsichtlich der Raubkriminalität wurde erkennbar, dass nur 37% der Tatverdächtigen auch wegen eines Raubs verurteilt wurden.

Bestimmte Strukturen und Größenverhältnisse bei einzelnen Deliktgruppen in der PKS müssen also mit einer gewissen Zurückhaltung betrachtet werden. Nicht immer bestätigen die anderen Erkenntnisquellen diese ersten Eindrücke und manche, auch teilweise dramatischen Bilder und Entwicklungen der registrierten Kriminalität, werden durch diese anderen Instrumente zumindest relativiert.

### **2.3. Dunkelfeldforschung**

Um die Daten der offiziellen Statistiken angemessen einordnen zu können, werden z.B. in den USA, England oder Holland zusätzlich repräsentative und periodisch durchgeführte Dunkelfelduntersuchungen durchgeführt. Der Begriff des Dunkelfelds bezeichnet den Bereich der nicht angezeigten Kriminalität. Das Ziel der Dunkelfeldforschung besteht darin, einen genaueren Zugang zur Kriminalitätswirklichkeit zu erlangen und Informationen über die Art und Zahl der Delikte zu erhalten, die der Polizei nicht gemeldet wurden.<sup>49</sup>

Üblicherweise wird hier die Methode der Täter- und Opferbefragungen angewandt.<sup>50</sup> Diese Bezeichnungen sind missverständlich, weil man ja als Forscher nicht gezielt auf Täter und Opfer zugehen kann, sondern eine repräsentative Stichprobe aus der Bevölkerung befragt und dabei Personen ermittelt, die zugeben, Straftäter bzw. Opfer geworden zu sein. Die Befragten werden um Auskunft gebeten, ob sie innerhalb eines bestimmten Zeitraums bestimmte Straftaten begangen haben oder viktimisiert worden sind, oder, was bei Jugendlichen häufiger vorkommt, sowohl Täter als auch Opfer geworden sind.<sup>51</sup>

Einzuräumen ist, dass man auch mit der Dunkelfeldforschung nicht den Königsweg gefunden hat, um die Kriminalitätswirklichkeit präzise zu erfassen. Auch hier muss man sich mit methodischen Problemen auseinandersetzen, die die Ergebnisse beeinflussen. Zu nennen sind z.B. folgende Aspekte<sup>52</sup>:

- Es ist nicht einfach strafrechtliche Tatbestände so in die Umgangssprache zu übersetzen, dass die Beschreibung juristisch zutreffend und gleichzeitig verständlich ist.
- Die Erinnerungsfähigkeit des Menschen ist begrenzt: der Zeitraum, der überprüft werden soll, sollte nicht mehr als 12 Monate umfassen. Überdies wurde deutlich, dass man sich an schwerere Delikte eher erinnert als an leichte Straftaten.
- Leugnungstendenzen spielen auch in anonymen Befragungen eine Rolle: teilweise werden Taten verschwiegen, teilweise wird die Zahl der Delikte übertrieben, ganz unterschiedliche Einflüsse können die Antworten beeinflussen.

Solche und andere methodischen Probleme schränken die Aussagekraft von Dunkelfelduntersuchungen ein. Auch diese Studien sind deshalb nicht in der Lage, ein abschließendes Bild über die „wirkliche Kriminalität“ zu vermitteln. Sie liefern aber Annäherungswerte, die im Zusammenhang mit den anderen Daten in kriminologischen Analysen mit berücksichtigt werden müssen.

**Bernhard Villmow****8 von 13**

Was ist nun der Ertrag der Dunkelfeldforschung in Verbindung mit der Jugendkriminalität? In der sozialen Wirklichkeit werden deutlich mehr Straftaten begangen als aus der PKS ersichtlich ist. Bisherige Studien als Täterbefragungen zeigen zum einen, dass Bagatellkriminalität bei jungen Männern so weit verbreitet ist, dass sie im statistischen Sinn „normal“ erscheint (wenn es um einige leichtere Straftaten wie Beförderungserschleichung, Ladendiebstahl, Sachbeschädigung oder leichte Körperverletzung etc. geht), dass es aber – ebenfalls im statistischen Sinn – nicht normal ist, deshalb erwischt, strafrechtlich verfolgt und sanktioniert zu werden. Bei diesen Bagatelldelikten ist das Dunkelfeld offensichtlich sehr groß. Diese Art von Jugendkriminalität hat in der Regel keine speziellen Ursachen, sondern ist überwiegend entwicklungsbedingte Auffälligkeit, die mit dem Eintritt in das Erwachsenenalter (auch ohne strafrechtliche Reaktion) abklingt, was auch durch die Daten der PKS bestätigt wird. Schwere bzw. häufige Delinquenz ist die Ausnahme, so genannte Intensiv- und Mehrfachtäter sind eine kleine Gruppe. Bei dieser Minderheit wird auch deutlich, dass die Wahrscheinlichkeit, polizeilich registriert und jugendstrafrechtlich sanktioniert zu werden, mit der Deliktshäufigkeit und -schwere zunimmt.<sup>53</sup>

Dunkelfeldstudien als Opferbefragungen zeigen zum anderen, dass – insgesamt gesehen – jüngere Menschen häufiger Opfer werden als ältere Menschen und dass Männer häufiger viktimisiert werden als Frauen. Deutlich wird auch, dass die jungen Altersgruppen, die als Täter am höchsten kriminalitätsbelastet erscheinen, auch am häufigsten Opfer werden. Viele haben in diesem Altersbereich sowohl Täter- als auch Opfererfahrung. Insoweit werden die Erkenntnisse aus den Daten der PKS durch die Ergebnisse der Dunkelfeldbefragungen bestätigt.<sup>54</sup> Im 1. Periodischen Sicherheitsbericht wird außerdem hervorgehoben: „Unter Berücksichtigung auch der familiären Gewalt sind junge Menschen sogar weitaus häufiger Gewaltopfer als Gewalttäter. Nicht so sehr als Täter, sondern vor allem als Opfer verdienen deshalb junge Menschen die Aufmerksamkeit und den Schutz der Gesellschaft. Opfer von Gewalt Erwachsener sind häufig junge Menschen, Opfer von Gewalt junger Menschen sind häufig Gleichaltrige.“<sup>55</sup>

Nun bleibt die Frage, wie nach den Dunkelfeldstudien die Entwicklung der Jugendkriminalität zu beurteilen ist. Gibt es ähnliche Verläufe und Anstiege wie sie den Daten der PKS zu entnehmen sind, oder zeigen sich hier andere Tendenzen, so dass bei der Gesamteinschätzung noch einmal zu relativieren wäre. Im Folgenden geht es um die Erkenntnisse aus zwei aktuellen Forschungen, deren Ergebnisse im Jahr 2006 veröffentlicht worden sind. Die erste Untersuchung von Pfeiffer und Wetzels<sup>56</sup> konzentrierte sich auf den Bereich der Jugendgewalt. Nach einer Analyse der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik stellen die Autoren einen deutlichen Anstieg der polizeilich registrierten Gewaltkriminalität seit 1984 fest. Geprägt wurde diese Entwicklung, das ist bereits oben dargestellt worden (S. 7), insbesondere durch die gefährlichen und schweren Körperverletzungen.<sup>57</sup> Dieses zunächst sehr eindeutige Bild wurde aber schon in Frage gestellt durch einen Bericht des Bundesverbands der Unfallkassen zur Gewalt an Schulen. Danach war die Zahl der gemeldeten Raufunfälle und erlittenen Frakturen ab 1999 deutlich rückläufig. Nimmt man die Frakturen als Maßstab für die Schwere der Verletzungen, so war in keiner der untersuchten Schularten eine zunehmende Brutalisierung erkennbar.<sup>58</sup>

Zur weiteren Analyse wurden nunmehr die Daten von zwei Dunkelfeldstudien herangezogen, die im Rahmen von Befragungen in den Jahren 1998 und 2005 erarbeitet worden waren. In diesem Kontext wurden mehrere tausend Schüler in verschiedenen Orten Deutschlands zu ihren Erfahrungen als Gewaltopfer und Gewalttäter befragt.<sup>59</sup> Hier zeigte sich bei einem Vergleich der beiden Jahre ein leichter Rückgang der Opferraten bei Raub, Erpressung, Körperverletzung und sexueller Gewalt. Ein Anstieg der Opferzahlen, wie er nach den Daten der PKS zu erwarten gewesen wäre, konnte

**Bernhard Villmow**

**9 von 13**

nicht festgestellt werden.<sup>60</sup> Deutlich wurde allerdings, dass es zwischen 1998 und 2005 zu einem Anstieg der Anzeigebereitschaft gekommen war, was die Entwicklung der Polizeizahlen wenigstens zum Teil erklären konnte.<sup>61</sup>

Auch bei den Befragungen zur eigenen Täterschaft wurde im Vergleich der beiden Jahre eine Abnahme der Täterraten (von 20,1 auf 17,5%) bei den Gewaltdelikten erkennbar. Diese Rückgänge wurden bei allen in der Studie erfassten Gewalttatbeständen wahrgenommen. Betrachtet man die Gruppe der Mehrfach- und Intensivtäter (5 und mehr Gewalttaten im letzten Jahr), so wird deutlich, dass auch hier die Quote kleiner wurde.<sup>62</sup> Diese Entwicklung entspricht auch Verläufen, die in einer Greifswalder Studie von Dünkel und Geng festgestellt worden sind.<sup>63</sup>

Im Rahmen der KFN-Untersuchungen wurde außerdem geprüft, wie groß das Ausmaß der Gewalt befürwortenden Einstellungen bei den jungen Leuten war. Den Jugendlichen wurde ein Fall von Gewalt auf dem Schulhof beschrieben (es ging um Körperverletzung mit einer blutenden Wunde als Folge). Beantwortet werden sollte die Frage, inwieweit ihre gleichaltrigen Freunde eine solche Gewalthandlung schlimm fänden, wenn die Befragten selbst so handeln würden. Im Jahr 1998 gaben etwa 40% an, ihre Freunde würden ein solches Gewalthandeln schlimm finden. Im Jahr 2005 war diese Quote auf nunmehr 46% angestiegen.<sup>64</sup> Das sind im Lauf der Jahre zwar keine spektakulären Entwicklungen, aber doch Indizien dafür, dass das Problembewusstsein der jungen Männer in Verbindung mit dem Thema Gewalt beeinflusst werden kann.

Von Bedeutung ist auch die Frage, ob sich bei den begangenen Delikten die Tatschwere verändert hat. Immer wieder heißt es ja, man müsse von einer zunehmenden Brutalisierung ausgehen. In den Dunkelfeldstudien sollten in diesem Kontext die Opfer den Grad der Behandlungsbedürftigkeit der Verletzungen bzw. die Größe des finanziellen Schadens angeben. Die neueste KFN-Schülerbefragung des Jahres 2005 zeigte nun, dass insgesamt die leichten und sehr leichten Schäden bei den Opfererlebnissen zunahmen. 1998 lag ihr Anteil bei 72%, im Jahr 2005 bei 76%. Die höchste Kategorie der schweren Schäden (ambulante bzw. stationäre Behandlung etc.) hatte 1998 einen Anteil von 7,5%, 2005 lag die Quote bei 6,2%.<sup>65</sup> Auffällig ist außerdem, dass bei den sehr leichten bis mittleren Schäden mehr Geschehnisse angezeigt wurde als im früheren Vergleichsjahr. Hier ist man offensichtlich häufiger als früher der Ansicht, dass die Tat strafrechtlich sanktioniert werden sollte, eine Entwicklung, die letztlich zu einem größeren Anteil der leichten Vorfälle im Hellfeld führte.<sup>66</sup>

Kritische Beobachter werden nach dieser Übersicht zu Recht fragen, inwieweit diese Erkenntnisse eigentlich abgesichert sind. Von empirisch gesicherten Ergebnissen sprechen die Sozialwissenschaftler dann, wenn in mehreren Untersuchungen die Resultate weitgehend übereinstimmen. Ergänzend soll deshalb kurz auf die Daten einer Längsschnittstudie von Boers u.a.<sup>67</sup> eingegangen werden. Hier zeigte sich, dass auch in den neueren Schülerbefragungen in Münster und Duisburg die Raten selbstberichteter Delinquenz, auch bei den Gewaltdelikten, in den letzten fünf Jahren zurückgegangen sind.<sup>68</sup>

Für Duisburg gab es noch ein zusätzliches interessantes Ergebnis, weil überraschenderweise die männlichen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund sich entgegen der Erwartung hinsichtlich der selbstberichteten Delinquenz kaum unterschieden.<sup>69</sup> Die Forscher betonten insbesondere die gegenüber den einheimischen Befragten kaum erhöhte Gewaltbelastung der Jugendlichen türkischer Herkunft.<sup>70</sup> Da andere Studien teilweise auf andere Tendenzen hinweisen,<sup>71</sup> müssen weitere Analysen klären, welche Hintergründe hier eine Rolle spielen und ob von Duisburger Besonderheiten („spezifischer städtischer Kontext“) auszugehen ist.<sup>72</sup>

Bernhard Villmow

10 von 13

#### 4. Zusammenfassung und einige kriminalpolitische Aspekte:<sup>73</sup>

1. Aussagen zur Entwicklung der Kriminalität bzw. der Jugendkriminalität können nicht alleine auf der Basis der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik vorgenommen werden. Es müssen weitere Informationsmittel wie z.B. die Daten der Strafverfolgungsstatistik sowie die Ergebnisse von repräsentativen Dunkelfeldbefragungen berücksichtigt werden. Die Analyse der Entwicklungen nur auf der Basis der PKS-Zahlen erscheint nicht ausreichend. Sie kann zu Fehleinschätzungen führen.
2. Bei der Auswertung der Daten ist zu differenzieren. Bei der Jugendkriminalität sind verschiedene Altersgruppen zu unterscheiden, bei denen im Verlauf der letzten Jahre auch sehr unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen sind.
3. Bezogen auf die Gewaltkriminalität ergeben die PKS-Daten insbesondere bei den Körperverletzungen zwar erhebliche Zunahmen. Die Daten der Strafverfolgungsstatistik sowie der Dunkelfeldbefragungen zeigen aber andere Bilder: die Anstiege sind, soweit vorhanden, weniger umfangreich. Einzelne neuere Studien zur selbstberichteten Delinquenz lassen z.B. Rückgänge nicht nur bei Raub, sondern auch bei den Körperverletzungen erkennen.
4. Dies belegen auch die Versicherungsdaten zu den „Raufunfällen“ an Schulen, die die versicherungsrelevanten Verletzungen erfasst haben. Hinweise auf eine Brutalisierung und steigende Schweregrade jugendlichen Gewalthandelns sind weder hier noch in den Daten der Opferbefragungen noch in einzelnen Aktenanalysen zu erkennen.
5. Die in den Dunkelfelduntersuchungen nachgewiesene im Vergleich zu früher erhöhte Anzeigebereitschaft insbesondere bei Gewaltdelikten führt dazu, dass in den letzten Jahren zunehmend leichte Vorfälle mit eher geringen Schäden zur Kenntnis der Polizei und damit in die Polizeiliche Kriminalstatistik gelangen. Bei einer solche Entwicklung kann es bei bestimmten Delikten in der PKS steigende Zahlen geben, während die anderen Messinstrumente diese Verläufe nicht oder nur in begrenztem Maße bestätigen.
6. In einzelnen Studien werden auch Einstellungsänderungen deutlich: Gewaltbefürwortende Äußerungen von jungen Leuten haben abgenommen und die wahrgenommene Gewaltablehnung bei den gleichaltrigen Freunden ist angestiegen. Man kann davon ausgehen, dass u.a. im Rahmen von Präventionsmaßnahmen die Sensibilität für die Opfer und deren Situation größer geworden ist, vermutlich auch die Einsicht, dass die körperliche Unversehrtheit ein wesentliches Rechtsgut ist.
7. Wenn in Verbindung mit den PKS-Daten und dem behaupteten Anstieg der Jugendgewalt sowie der qualitativen Entwicklung („Brutalisierung“) immer wieder härtere Sanktionen im jugendstrafrechtlichen Bereich gefordert werden, dann erscheint dies auf der Basis der differenzierten aktuellen empirischen Erkenntnisse zumindest problematisch.
8. Die Forderungen, die Strafmündigkeit zu senken, die Heranwachsenden konsequent nach allgemeinem Strafrecht zu sanktionieren und auch die Höchststrafe des JGG von 10 auf 15 Jahre anzuheben, verkennen die Befunde zu den sehr begrenzten abschreckenden Wirkungen des (Jugend-)Strafrechts.

**Bernhard Villmow**

**11 von 13**

9. Auch die aktuellen Ergebnisse der Rückfallforschung zeigen: Die spezialpräventiven Wirkungen z.B. der stationären Sanktionen Jugendarrest und vollstreckte Jugendstrafe sind bescheiden: Nach der neuen Rückfallstatistik ergeben sich Rückfallquoten von 70 und 78 %. Solche härteren Sanktionierungen erscheinen überwiegend wenig geeignet, ein bei den in der Regel sozial erheblich belasteten Tätern vorhandenes erhöhtes Rückfallrisiko deutlich zu reduzieren.

10. Angesichts der sozialen und persönlichen Defizite und Problemlagen, die Täter mit häufigeren und schwereren Straftaten aufweisen, kann es nach kriminologischer Auffassung nicht nur um Repression gehen. Notwendig sind vielmehr auch Strategien und Maßnahmen der primären und sekundären Prävention, die die Mängellagen konstruktiv beeinflussen und neue Chancen und Perspektiven ermöglichen können.

- 
- 1 Pfeiffer, Die Dämonisierung des Bösen, FAZ 5.3.2004  
2 Noelle/Petersen, Wie sicher ist Deutschland? FAZ 19.7.2006.  
3 Kusch 2006, 65 ff  
4 Lackner/Kühl vor § 38 Nr. 4 ff.; Pfeiffer, vgl. FN 1.  
5 PSB 2006, 356.  
6 PKS 2005, 8 ff.  
7 Vgl. PKS 2005, 7.  
8 PKS 2005, 7.  
9 Heinz 2006, 29 f., ders. 2007, 67.  
10 2. PSB 2006, 13.  
11 PKS 2005, 7.  
12 2. PSB 2006, 10 ff.  
13 PKS 2005, 28.  
14 PKS 2005, 28.  
15 Zum Begriff der Gewaltkriminalität in der PKS  
siehe PKS 2005, 16, 231.  
16 PKS 2005, 67.  
17 PKS 2005, 74.  
18 PKS 2005, 74.  
19 PKS 2005, Tabelle 20, 4.  
20 PKS 2005, Tabelle 20, 18.  
21 Kritisch auch Ostendorf, Grdl. Zu §§ 1-2, Nr. 7,8.  
22 Statistisches Bundesamt, Wohnbevölkerung 2005, 1.  
23 PKS 2005, 99.  
24 2. PSB 2006, 31.  
25 in allen sozialen Schichten vorkommend  
26 2. PSB 2006, 357.  
27 2. PSB 2006, 10, 34.  
28 Vgl. die TVBZ in der Übersicht der PKS 2005, 99.  
29 PKS 2005, 232 -233; vgl. auch Heinz 2006, 62 ff.  
30 PKS 2005, 60/61; 2. PSB 2006, 28 – 29.  
31 Zu den Faktoren, die bei einem kriminalstatistischen  
Vergleich von Deutschen und Nichtdeutschen zu beachten  
sind, siehe Villmow 1999, 22 ff..  
32 Vgl. zusammenfassend Wetzels 2007, 36 ff.; 2. PSB 2006, 373.  
33 PKS 2005, 101.  
34 Vgl. die Erläuterung in PKS 2005, 99.  
35 Heinz 2006, 50 ff., 62 ff.; 2. PSB 2006, 386/387.  
36 Heinz 2007, 65 ff. spricht hier von „Datentriangulation“.  
37 2. PSB 2006, 9, 14 f.  
38 Vgl. Statistisches Bundesamt, Strafverfolgung, 2005,  
Vorbemerkung.  
39 Heinz 2007, 70; ders. 2006, 65 ff.;  
siehe auch Pfeiffer/Wetzels 2006, 1116.  
40 Heinz 2007, 70.  
41 Naplava/Walter 2006, 340.  
42 Schwind 2003, 189.  
43 Schwind 2003, 199; siehe auch Naplava/Walter 2006, 338 ff.  
44 Naplava/Walter 2006, 344.  
45 Siehe hierzu mit Daten aus Nordrhein-Westfalen Naplava/Walter 2006, 339.  
46 Gemeinsamer Runderlass d. MK, d. MI und d. MJ in Niedersachsen  
vom 30.9.2003; zu dem Erlass in NRW siehe Naplava/Walter, 2006, 346.  
47 Naplava/Walter 2006, 347/348.  
48 1. PSB 2001, 27 f.  
49 Vgl. dazu z.B. Schwind 2007, 34 ff.  
50 Übersicht bei Schwind 2007, 40 ff.  
51 1. PSB 2001, 7.  
52 Vgl. z.B. 1. PSB 2001,14/15.  
53 Vgl. 1. PSB 2001, 1, 12 f.  
54 1. PSB 2001, 14.  
55 1. PSB 2001, 14.  
56 Pfeiffer/Wetzels 2006, 1095 ff.  
57 Pfeiffer/Wetzels 2006, 1101 ff.  
58 Bundesverband der Unfallkassen 2005, 21.  
59 Pfeiffer/Wetzels 2006, S. 1111 ff.  
60 Pfeiffer/Wetzels 2006, 1111.  
61 Pfeiffer/Wetzels 2006, 1112 f.  
62 Pfeiffer/Wetzels 2006, 1114.  
63 Dünkel/Geng, Gewalterfahrungen, gesellschaftliche Orientierungen und  
Risikofaktoren bei Jugendlichen in der Hansestadt Greifswald 1998 – 2002,  
[www.uni-greifswald.de/duenkel/publikationen/internet/jugendkriminalitaet.html](http://www.uni-greifswald.de/duenkel/publikationen/internet/jugendkriminalitaet.html)  
64 Pfeiffer/Wetzels 2006, 1115.  
65 Pfeiffer/Wetzels 2006, 1117/1118.  
66 Pfeiffer/Wetzels 2006, 1118.  
67 Boers/Walburg/Reinecke 2006, 63 ff.  
68 Boers u.a. 2006, 70-72, 84.  
69 Boers u.a. 2006, 79 f.  
70 Boers u.a. 2006, 81/82, 84.  
71 Vgl. Wetzels 2007, 38, 40; siehe zusammenfassend auch 2. PSB 2006, 372 ff..  
72 Boers u.a. 2006, 83, 84.  
73 Vgl. dazu Heinz 2006, 93 ff.; ders. 2007, 71; 2. PSB 2006, 354 ff., 399 ff,  
651 ff.; Pfeiffer/Wetzels 2006, 1119 ff.:

**Bernhard Villmow**

**13 von 13**

### **Literaturverzeichnis**

Boers/Walburg/Reinecke, Jugendkriminalität – Keine Zunahme im Dunkelfeld, kaum Unterschiede zwischen Einheimischen und Migranten, Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 2006, 63 ff.

Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik 2005 (PKS).

Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz, Erster Periodischer Sicherheitsbericht, 2001 (1. PSB).

Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz, Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, 2006 (2. PSB).

Bundesverband der Unfallkassen, Gewalt an Schulen (1993 – 2003), 2005.

Dünkel/Geng, Gewalterfahrungen, gesellschaftliche Orientierungen und Risikofaktoren bei Jugendlichen in der Hansestadt Greifswald 1998 – 2002, [duenkel/publikationen/ internet/jugendkriminalitaet.html](http://duenkel/publikationen/internet/jugendkriminalitaet.html)

Heinz, Kriminelle Jugendliche – gefährlich oder gefährdet? 2006.

Heinz, „Besorgniserregend“, „dramatisch“ ... Einige aktuelle Daten zur Einordnung und Bewertung der kriminalpolitischen Diskussion, Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 2007, 65.

Kusch, Plädoyer für die Abschaffung des Jugendstrafrechts, NStZ 2006, 65.

Lackner/Kühl, StGB-Kommentar, 25. Aufl. 2004.

Kürzinger, Private Strafanzeige und polizeiliche Reaktion, 1978.

Naplava/Walter, Entwicklung der Gewaltkriminalität: Reale Zunahme oder Aufhellung des Dunkelfelds? Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 2006, 338 ff.

Ostendorf, JGG- Kommentar, 7. Aufl. 2007.

Pfeiffer/Wetzels, Kriminalitätsentwicklung und Kriminalpolitik: Das Beispiel Jugendgewalt: Festschrift für Schwind, 2006, 1095 ff.

Schwind, Dunkelfeldforschung im Langzeitvergleich am Beispiel von Bochum, in Dittmann/Jehle (Hrsg.): Kriminologie zwischen Grundlagenwissenschaften und Praxis, 2003, 189.

Schwind, Kriminologie, 17. Aufl. 2007.

Statistisches Bundesamt, Wohnbevölkerung 2005, 1 (B15 - StaBuA).

Statistisches Bundesamt, Strafverfolgung, 2005.

Villmow, Ausländer als Täter und Opfer, Sonderheft Monatsschrift für Kriminologie 1999, 22 ff.

Wetzels, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund – Kriminologische Perspektiven, Familie-Partnerschaft-Recht 2007, 36 ff.